

Am 9. Oktober trafen sich Kanzler Merz und sein gesamtes Kabinett zu einem Abendessen mit den Richtern des Bundesverfassungsgerichts. Politische Beobachter sehen in dieser Zusammenkunft hinter verschlossenen Türen eine Vermischung der Gewaltenteilung. Die *NachDenkSeiten* baten vor diesem Hintergrund die Vertreter der Bundesregierung, hinsichtlich der bei der Zusammenkunft besprochenen Themen für Transparenz zu sorgen. Insbesondere galt die Frage zu klären, ob das Thema einer möglichen Neuauszählung der Bundestagswahl und die massiven Auswirkungen auf Kanzler und Kabinett bei Einzug des BSW in den Bundestag besprochen wurden. Von **Florian Warweg**.

Dieser Beitrag ist auch als Audio-Podcast verfügbar.

https://www.nachdenkseiten.de/upload/podcast/251021_Bundesregierung_verweigert_Transparenz_ueber_Abendessen_mit_Richtern_des_Bundesverfassungsgerichts_NDS.mp3

Podcast: [Play in new window](#) | [Download](#)

Externer Inhalt

Beim Laden des Videos werden Daten an Youtube übertragen.

Inhalt von Youtube zulassen

[Inhalte von Youtube nicht mehr zulassen](#)

Hintergrund

Das Bundeskanzleramt [informierte](#) am 9. Oktober in einer knappen Mitteilung über ein anstehendes gemeinsames Abendessen von Vertretern der Bundesregierung mit den Richtern des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG):

„Am Donnerstagabend nehmen der Bundeskanzler und das Bundeskabinett an einem Abendessen mit den Richterinnen und Richtern des Bundesverfassungsgerichts im Bundeskanzleramt teil. Diese Treffen finden seit Jahrzehnten regelmäßig statt und sind ein traditionelles Zeichen der gegenseitigen Wertschätzung zwischen zwei Institutionen des demokratischen Verfassungsstaates.“

Was dabei konkret besprochen wurde, ist nicht bekannt und wird auch grundsätzlich nicht öffentlich gemacht. Dieser Vorgang ist keine Kleinigkeit. Mit dem Abendessen werden die Grenzen der Gewaltenteilung zwischen zwei zentralen Verfassungsorganen, dem Bundesverfassungsgericht und der Bundesregierung, die in einem Rechtsstaat klar gezogen sein sollten, bewusst verwischt. Dies zudem zu einem hochsensiblen Zeitpunkt.

Denn die im Bundeskanzleramt mit Kanzler und Bundesministern dinierenden obersten Verfassungsrichter werden sehr wahrscheinlich in naher Zukunft Entscheidungen mit massiven Auswirkungen auf die aktuelle Bundesregierung fällen. Da wäre zum einen die anstehende Klage des BSW in Karlsruhe zur Neuauszählung der Bundestagswahl, sobald der Wahlausschuss des Bundestages dafür den Weg freigemacht hat. Die Folgen einer Neuauszählung, die [nach aktuellem Stand](#) sehr wahrscheinlich das BSW in den Bundestag bringen würde, wären für die amtierende Bundesregierung und Kanzler Merz fatal: Die Koalition aus CDU und SPD hätte keine Mehrheit und der Kanzler keine Legitimation mehr.

Und ausgerechnet in so einem Moment treffen sich Verfassungsrichter und Bundesregierung zu einem Abendessen, bei dem sie sich, da weder protokolliert noch sonst irgendwie das Gesprochene festgehalten wird, über alle möglichen Themenfelder austauschen können. Und mit Sicherheit unterhielten sich beispielsweise Kanzler Merz und Stephan Harbarth, Präsident des Bundesverfassungsgerichts mit CDU-Parteibuch, nicht nur über die großartigen Leistungen ihrer respektiven Friseure. In vielen anderen europäischen Staaten ist dies übrigens transparenter geregelt. So gibt es solche Treffen zum Beispiel durchaus auch in Großbritannien, aber mit einem entscheidenden Unterschied: Der Inhalt dieser Gespräche wird protokolliert und ist öffentlich einsehbar. Nicht so in der Bundesrepublik Deutschland, dort gilt das Abendessen zwischen Regierung und Verfassungsrichtern als „nichtöffentlicher Termin“, über den keine Rechenschaft abgelegt werden muss.

Zum anderen gibt es die aus dem politischen Raum eingebrachte Forderung nach einem Verbotsverfahren gegen die AfD. Es ist evident, dass von einem erfolgreichen Verbotsverfahren vor allem die Regierungspartei CDU unter Kanzler Merz profitieren würde. Ein Verfahren, welches ebenfalls in den Aufgabenbereich des obersten deutschen Gerichtes fallen würde.

Déjà-vu? Merkels Abendessen mit den BVerfG-Richtern in der Corona-Zeit

Der ganze Vorgang weckt Erinnerungen an den 30. Juni 2021. An jenem Tag traf sich das Merkel-Kabinettt ebenfalls zum Dîner mit den Richtern der beiden Karlsruher Senate im Kontext der damaligen Corona-Krise. Verfassungsrichterin Susanne Baer hielt dazu einen

Vortrag zum Thema „Entscheidung unter Unsicherheiten“ und die damalige Justizministerin Christine Lambrecht (SPD) referierte [nach Informationen](#) des juristischen Fachportals *LTO* zu „politischen Unsicherheiten während der Coronakrise“.

Eine Woche nach diesem Treffen lehnte das Bundesverfassungsgericht alle vorliegenden Beschwerden (weit über hundert) gegen die verhängten „Infektionsschutzmaßnahmen“ ab.

Dieser Vorgang hat bis heute anhaltende Folgen für die Glaubwürdigkeit von Exekutive und Judikative in dieser Republik. Dass die aktuelle Bundesregierung mit diesem erneuten Treffen weiter das Vertrauen in die Unabhängigkeit von Politik und Justiz erodieren lässt, scheint Kanzler Merz nicht groß zu stören ...

Auszug aus dem Wortprotokoll der Regierungspressekonferenz vom 17. Oktober 2025

Frage Warweg

Am 9. Oktober trafen sich Kanzler Merz und sein gesamtes Kabinett zu einem Abendessen mit den Richtern des Bundesverfassungsgerichts. Über die Inhalte des Gesprächs ist bisher nichts bekannt. Politische Beobachter sehen darin allerdings eine Vermischung der Gewaltenteilung. Da würde mich interessieren, Herr Meyer: Könnten Sie zumindest für ein bisschen Transparenz sorgen und uns erzählen, welche politischen und juristischen Themen bei dem Abendessen zwischen den höchsten Vertretern der Exekutive und der Judikative so besprochen worden sind?

SRS Meyer

Ja, vielleicht ist auch für Ihre „audience“ ganz interessant, dass am 9. Oktober in der Tat dieses Treffen auf Einladung des Bundeskanzlers stattgefunden hat. Es ist eine jahrzehntelange Tradition, dass es hier einen Austausch zwischen den Richterinnen und Richtern und dem Bundeskabinett gibt. Dieses Treffen dient dem allgemeinen Gedanken- und Erfahrungsaustausch und der Erörterung übergeordneter Themen. In der diesjährigen Zusammenkunft stand im Mittelpunkt – so lautete quasi die Überschrift –, wie zukunftsfähig das Grundgesetz ist, und es gab dort einen allgemeinen Austausch darüber.

Zusatzfrage Warweg

Das Treffen fand jetzt bekannterweise in einer Zeit statt, in der sich das Bundesverfassungsgericht mutmaßlich zeitnah mit einer möglichen Neuauszählung der Bundestagswahl befassen muss, eine Entscheidung, die ja auch massive Auswirkungen auf die Legitimation des Kanzlers und seines Kabinetts hat. Könnten Sie noch kurz ausführen, ob dieses Thema auch beim Diner besprochen worden ist?

SRS Meyer

Ich finde an der Terminierung nichts pikant. Wie gesagt, das ist ein gängiger Austausch, der seit Jahrzehnten stattfindet und der auch völlig legitim ist.

Titelbild: Screenshot NachDenkSeiten, Bundespressekonferenz 17.10.2025

Mehr zum Thema:

[Was besprachen Kanzler Merz und sein Kabinett beim Abendessen mit den Richtern des Bundesverfassungsgerichts?](#)

[„Staat muss Kritik aushalten“ – Was sagt Bundesregierung zur Klatsche durch Bundesverfassungsgericht?](#)

[Das Bundesverfassungsgericht im Zentrum politischer Auseinandersetzungen](#)

[Wenn das Bundesverfassungsgericht Regierungsversagen sekundiert](#)

